



GATERSLEBENER BLICK

12. Jahrgang * Amtsblatt der Gemeinde Gatersleben * 28. Mai 2010 * Nummer 102

**Information der Bürgerschaft zur erfolgten Anhörung in
Sachen Gemeindegebietsreform (Zwangswise Zuordnung)**

Information der Bürgerschaft zur erfolgten Anhörung in Sachen Gemeindegebietsreform (Zwangswise Zuordnung)

Die Bürgermeisterin informierte den Rat in der 14. öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2010 über die erfolgte Anhörung vor dem Innenausschuss des Landtages in Magdeburg. Von den 151 Kommunen, die vom Land per Gesetz zwangseingemeindet werden sollen, nahm über die Hälfte diese Möglichkeit wahr. Auch wurden die betroffenen Aufnahmegemeinden und der Städte- und Gemeindebund in diesem Zusammenhang gehört.

Nach erfolgter Diskussion im Rat zu den aktuellsten Gesamtvorgängen und rechtlichen Entwicklungen erfolgte seitens der Gemeinderatsmitglieder ein deutliches Votum für die Veröffentlichung des Kurzvortrages der Bürgermeisterin am 7. Mai 2010 vor dem Innenausschuss des Landtages.

Diesem Anliegen dient die nachfolgende Wiedergabe, auch und gerade mit dem Ziel, unsere gesamte Bürgerschaft in Gatersleben aktuell und zeitnah auf dem Laufenden zu halten und die Vorgänge auch transparent zu machen, so wie wir das von Anfang an praktiziert haben:

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

seit über 12 Jahren bin ich die Bürgermeisterin von Gatersleben.

Eine für die Gemeinde und ihre Zukunft so wichtige Frage in 5 Minuten vorzutragen, ist eine absolute Unmöglichkeit und lässt Zweifel an der Ernsthaftigkeit aufkommen. Es ist der Versuch am absolut untauglichen Objekt. Dessen ungeachtet werde ich dies dennoch versuchen und trage stichpunktartig wie folgt vor.

1. Alle 2 Bürgeranhörungen zur gleichen Fragestellung und Materie in unserer Gemeinde sprechen eine deutliche Sprache. Über 90% der Bürger sind dagegen und es gibt dazu bis heute auch keine abweichende Position der Gemeinde. Dessen ungeachtet wollen Sie von den insgesamt 151 durchgeführten Anhörungen lediglich in 3 Fällen dem Bürgerwillen entsprechen.
2. Vertretung im Stadtrat. - Mehr als 25% der Bevölkerung kommen zur Stadt Seeland hinzu und haben keinerlei Repräsentanz im neuen Stadtrat. Auch die eventuell beabsichtigte gesetzliche Regelung zur Entsendung von nunmehr 5 Vertretern ersetzt die Erfordernisse der repräsentativen Demokratie nicht. Ich habe mich ausführlich mit diesen Änderungen auseinander gesetzt. Aufgrund der Kürze der Zeit war jedoch eine Behandlung im Rat nicht mehr möglich.
3. Zunächst ist zur Problematik repräsentativer Demokratie festzustellen, dass dem auch nicht positiv entgegen gewirkt wird, indem nun die Ortschaftsverfassung per Gesetz eingeführt werden soll, da das die GO in §86 1(a) ohnehin schon vorsah.
4. Wir haben im Vorfeld bereits im November 2009 einen entsprechenden Vorsorgebeschluss dazu gefasst und die Ortschaftsverfassung selbst für den

Fall der Zuordnung eingeführt. Eine Neuwahl des Ortschaftsrates – wie von Ihnen vorgesehen – lehnen wir ab, wo der Gemeinderat doch erst im Sommer 2009 gewählt wurde.

5. Sowohl der Entwurf des 2. Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform und der Entwurf des Gemeindeneugliederungsgesetzes für den Salzlandkreis nebst den jeweiligen Kommentierungen gehen davon aus, dass Gemeinderat und Bürgermeisterin mit erfolgter gesetzlicher Zuordnung aufhören zu existieren, was so von uns ebenfalls nicht hingenommen werden kann, weil wir darin einen groben Demokratieverstoß sehen, den wir hiermit deutlich rügen müssen und der auch nicht durch den aktuellen Änderungsantrag von CDU und SPD geheilt wird.
6. Das von uns allen gelobte und geschätzte Ehrenamt, dass in unserer Gemeinde nachweislich mit Herz und Verstand und viel Aufwand betrieben wird, wird hier missachtet. Ein Ersatz gleich welcher Art existiert tatsächlich nicht. So schicken Sie ca. 8 000 gewählte Gemeinderäte und ca. 150 Bürgermeister – beide in der Urwahl vom Volke gewählt nach Hause. Zunächst wäre unseres Erachtens eine konkrete Klärung generell für den Status des Bürgermeisters nötig gewesen, wie dies z.B. in Absatz 6 der Kommentierung zum aktuellen Änderungsantrag formuliert ist, der aber eben nur für die freiwilligen Eingemeindungen Platz greift. Insoweit ist der Absatz 4 für uns untragbar. Hier wird von Ihnen mit Zuckerbrot und Peitsche gearbeitet – die einen waren lieb und haben sich freiwillig zusammen gefunden, haben eine Pro-Kopf-Prämie bekommen und können ihre Aufwandsentschädigungen weiter beziehen – die anderen waren aufmüpfig und unartig und werden zu aller Krönung deshalb nun nach Hause geschickt und hören auf zu existieren, wie es in den Gesetzesentwürfen so schön formuliert ist. Mit anderen Worten wäre für uns zumindest die Entsendung des Bürgermeisters und der 5 Räte geboten gewesen.
7. Im Übrigen sehen wir bei der Einschätzung der Situation um die Neuformierung der Stadt Seeland eine falsche bzw. nur fragmentarische Wiedergabe. Ich möchte mich hier nur auf einen Punkt konzentrieren – Gatersleben ist aus unserer Sicht der eigentlich prägende Ort in diesem Gebilde – mit seiner überregionalen und nationalen und teilweise internationalen Ausstrahlung. Unsere Auffassungen stützen auch die deutlichen Aussagen des Landesentwicklungsplanes.
8. Im Vorfeld zur Gebietsreform hat uns die jetzige Stadt Seeland im Gebietsänderungsvertrag nicht ein Zugeständnis gemacht – nicht einmal Stellungnahme – und Entscheidungsrechte für den für Gatersleben so immens wichtigen Hochwasserschutz, wofür wir unermüdlich seit Jahren kämpfen und was niemanden in der Stadt Seeland etwas gekostet hätte. Dies war letztendlich neben unterschiedlichen Zeitauffassungen zum Inkrafttreten einer Gebietsänderungsvereinbarung für unsere Verweigerung das KO - Kriterium. So hat sich die Stadt Seeland ohne jeglichen Zwang mitten im Monat und mitten im Jahr am 15. Juli 2009 gegründet. Wir wollten wie die meisten Zusammenschlüsse eine Vereinbarung frühestens zum 1. Januar 2010.

9. Können Sie, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, mit ruhigem Gewissen und rechtlichem Sachverstand diese Gesetzes - Entwürfe befürworten und unserer Gemeinde dies zumuten, obwohl für unseren Einzelfall keinerlei Effektivierungspunkte eintreten werden und auch nicht zu erwarten sind, wovon die Kommunalreform im Ansatz ja eigentlich ausging und ihre Legitimation fand.
10. Für unseren konkreten Einzelfall trifft zu, dass unsere Wirtschaftskraft und damit verbunden unsere Finanzen in der Stadt Seeland zwar willkommen sind, der Rest aber nicht, denn „herzlich“ sieht anders aus. Offensichtlich sind unsere Finanzen bereits voll verplant – Feuerwehrauto hier, etwas anderes dort usw.
11. Die Bürgermeisterin der Stadt Seeland hat gegenüber der Presse betont „Unsere Gemeinschaft - die Stadt Seeland ist stark“. Wir Gaterslebener haben uns danach gefragt, wozu braucht die Stadt Seeland dann uns eigentlich? Wir können alleine existieren – was wir bis zum Jahr 2004 mit Erfolg gezeigt haben. Geben Sie uns die Chance dazu und führen Sie eine faire und abgewogene Einzelfallprüfung durch..
12. Wir werden als letzte Konsequenz auch den Weg zum Landesverfassungsgericht nicht scheuen, um die Interessen unserer Gemeinde und unserer Bürger wahrzunehmen.

Danke für die Aufmerksamkeit.